

Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

Der Preis ist zu hoch

Die Schweiz darf vor Grundrechtsverletzungen nicht die Augen verschliessen. Gerade deshalb muss sie sich weiter in der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex engagieren. Ein Nein zum Frontex-Beitrag hätte Nachteile für unser Land. Zu diesen zählen nicht nur systematische Grenzkontrollen.

Reto Zanettin

Niemand darf wegschauen, wenn an den Aussengrenzen Europas geprügelt und vergewaltigt wird und Migranten mit Pushbacks illegalerweise zurückgewiesen werden. Das gilt besonders für die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex. Die Wahrung von Grundrechten gehört zu ihren Aufgaben, wie es in der EU-Verordnung von 2019 heisst. Aus der Verantwortung nehmen kann sich aber auch die Schweiz nicht. Deswegen soll sie ihren Beitrag zur europäischen Grenzschutzagentur leisten. Es geht um 34 Vollzeitstellen und 37 Millionen Franken, die bis 2027 gegenüber heute hinzukommen sollen. Sozialdemokraten und Grüne lehnen dies ab. Man solle die Missstände bei Frontex und die Gewalt an den europäischen Aussengrenzen nicht mitfinanzieren. Die politische Linke übersieht eines: Frontex wird auch ohne Schweizer Beteiligung weiter bestehen. Und die prekäre Lage – etwa im griechisch-türkischen Grenzgebiet – dürfte sich kaum verbessern.

Für die Schweiz könnte es indes teuer werden, wenn sie die EU-Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache nicht übernimmt. Unserem Land droht der Ausschluss aus dem Schengen-Raum. An diesen hat sich die Schweiz im Jahr 2008 angegliedert und dazu ein Abkommen mit der EU abgeschlossen. Gemäss diesem gilt: Wenn die Schweiz Rechtsentwicklungen nicht mitmacht, endet ihre Schengen-Teilnahme. Es sei denn, die anderen europäischen Länder und die EU-Kommission einigen sich innerhalb von 90 Tagen mit unserer Regierung auf eine weitere Zusammenarbeit. Darauf kann man hoffen, sich aber nicht verlassen. Es wäre ein Entgegenkommen der EU, das über das vertraglich Geregelte hinausgeht. In anderen Bereichen zeigt Brüssel deutlich weniger Wohlwollen. Forscher erhalten seit Juli 2021 keine Finanzierung ihrer Projektkosten, wenn sie sich in europäischen Projekten involvieren – die EU behandelt die Schweiz bei ihrem Programm «Horizon Europe» nur noch als Drittstaat. Das Argument, die Europäi-



Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex hat ihren Sitz in der polnischen Hauptstadt Warschau.

BILD KEY

sche Union hätte an der Schweiz ebenso ein Interesse wie unser Land an der EU verfängt selbst bei der Forschungszusammenarbeit nicht. Es gibt kaum einen handfesten Grund, weshalb es sich bei der Schengen-Kooperation anders verhalten wird. Politik, die auf Hoffnung basiert, macht den Bürgern etwas vor, was rasch auf dem Boden der Realität zerschellen kann. Und dieser Boden ist hart.

Grenzkontrollen, weniger Sicherheit

Scheidet die Schweiz bei Schengen aus, werden systematische Grenzkontrollen eingeführt. Beamte würden in jedes Auto einen Blick werfen, das von Schaffhausen aus nach Singen, Donaueschingen oder Waldshut unterwegs ist. Landesweit würde jeder der 360 000 Grenzgänger im Durchschnitt täglich rund eine Stunde im Stau verbringen, wie der Bundesrat berechnet hat. Für Fachkräfte aus dem benachbarten

Ausland sind das ebenfalls keine angenehmen Aussichten. Somit werden Firmen wiederum zusätzlich Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden.

Ähnliches Ungemach steht dem Tourismus ins Haus. Asiatische Gäste etwa bräuchten ein separates Visum, wenn sie den Rheinfluss oder den Munot besuchen wollen. Insgesamt rechnet die Branche mit einem Ausfall von einer halben Milliarde Franken. Ob diese Zahl tatsächlich zutrifft, lässt sich nicht sicher sagen. Sie ist eine Prognose.

Zwei andere Tatsachen würde das Ausscheiden aus Schengen jedoch schaffen. Zum einen fiele das Dublin-Abkommen dahin. Damit könnten Asylsuchende, die in einem anderen europäischen Staat abgewiesen wurden, ihr Gesuch in der Schweiz stellen, was Aufwand verursacht. Der Bundesrat geht zudem von einem «Pull-Effekt» auf die Schweiz aus: Sie würde zu einem be-

sonders beliebten Ziel für Asylsuchende. Gewiss sollen wir Menschen, die in Not sind, helfen, dabei aber mit Augenmass handeln. Denn es gibt Landsleute, die bereits unter der Armutsgrenze leben und ebenfalls Hilfe brauchen.

Zum anderen könnten unsere Behörden nicht mehr auf das Schengen Informationssystem zugreifen. Sie wären gleichsam blind, wenn sie nach gestohlenen Autos oder Kriminellen fahnden wollen. Für diese würde die Schweiz «äusserst attraktiv», wie sich der Bundesrat ausdrückt, was die Sicherheit in den Gassen unserer Städte beeinträchtigt.

Weniger Sicherheit, mehr Grenzkontrollen, fehlende Gäste und Zusatzaufwand im Asylwesen – dieser Preis ist sehr hoch. Die SN empfehlen deshalb ein Ja zur Frontex-Vorlage. Dies in der Überzeugung, dass unser Land zur Wahrung von Grundrechten beitragen kann.

**Sicherheit**

Frontex und das Schengen Informationssystem tragen zur Sicherheit des Landes bei

Schengen

Die Schweiz sollte die Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten nicht aufs Spiel setzen

Dublin

Die Kooperation im Asylwesen sollte erhalten bleiben

**Grundrechte**

An den Aussengrenzen Europas herrschen teilweise erhebliche Missstände, denen gegenüber die Schweiz nicht gleichgültig sein darf.

Ein «Nein, aber ...»

Mit dem neuen Filmgesetz sollen ausländische und heimische private Anbieter von Streamingangeboten Geld zur Förderung des Schweizer Film- und Fernsehangebots springen lassen. Die Initiative ist gut gemeint, aber schlecht formuliert.

Alexander Joho

Ein Nein zum neuen Schweizer Filmgesetz fällt nicht leicht. In dieser Variante lehnt es die Redaktion der SN jedoch ab. Erstens kann es nicht sein, dass der Staat Privatfirmen vorschreibt, welchen Anteil ihres Umsatzes sie für welche Zwecke verwenden sollen. Das widerspricht dem Prinzip der freien Marktwirtschaft. Streamingdienste leisten bereits heute Beiträge an Schweizer Film- und Fernsehproduktionen, diese sind individuell auszuhandeln, so wie zuletzt bei der Serie «Neumatt» und Netflix.

Zweitens wirkt es befremdend, wenn in einem Schweizer Filmgesetz, welches das heimische Kulturschaffen im Fokus haben sollte, eine Quote von 30 Prozent für europäische Filme und Serien im Angebot der Streamingplattformen gefordert wird. Die Konsequenz wird sein, dass Schweizer Produktionen, die bereits jetzt nur einen Bruchteil auf dem gesamten europäischen Markt ausmachen, noch mehr im Angebot untergehen. Für Schweizer Filme und Serien besteht bereits heute mit «Play Suisse» eine eigene, gebühren-

**Mehr Geld**

Die Schweizer Filmbranche erhalte rund 18 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr.

Autonomie

Die Anbieter entscheiden selbst, in welche Filme oder Serien in der Schweiz sie investieren.

**Staatseingriff**

Der Staat schreibt privaten Anbietern vor, wie sie ihr Geld anzulegen haben.

Trugschluss

Mehr Geld für den Schweizer Film bedeutet nicht automatisch bessere Filme.

finanzierte Plattform, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Das Schweizer Filmschaffen erhält mehr und mehr Bundesgelder, zuletzt waren es 120 Millionen Franken pro Jahr. Wenn Kulturminister Alain Berset in der «Arena» von «Vielfalt» spricht, meint er nicht automatisch bessere, ansprechendere Schweizer Produktionen. In der Regel interessieren sich Herr und Frau Schweizer gemäss «Tages-Anzeiger» kaum für Schweizer Filme – weder im Kino noch auf ausländischen Streamingplattformen. Das ist eine Frage des Schweizer Filmwesens, der Schweizer Filmförderung und eine andere Baustelle. Ausserdem hat sich der Bundesrat selbst in die Nesseln gesetzt, indem im Abstimmungsbüchlein eine fehlerhafte Europakarte gezeigt wird: Ausser Frankreich, Italien oder Spanien kennen gemäss Recherchen des Schweizer Fernsehens alle anderen aufgeführten europäischen Länder entweder keine oder eine viel tiefere Abgabesteuer.

Der Schweizer Film darf und soll gefördert werden, das neue Filmgesetz jedoch schießt am Ziel vorbei. Über eine aktualisierte, verbesserte Form liesse sich freilich diskutieren.

Unverhältnismässiger Eingriff

Die Widerspruchslösung bei der Organspende verletzt das Grundrecht auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Die Spendenbereitschaft könnte mit Kommunikation und Aufklärung gefördert werden.

Reto Zanettin

Über 1400 Menschen warten in der Schweiz auf ein Spenderorgan, die meisten auf eine Niere, einige auf eine Lunge oder ein Herz. Für sie geht es um alles.

Leben zu retten hat eine sehr hohe Priorität. Doch mit der Widerspruchslösung bei der Organspende gehen der Bundesrat und eine Parlamentsmehrheit zu weit. Zur Regel machen wollen sie: Wer nicht Nein sagt, gilt grundsätzlich als Spender. Dabei verbürgt die Verfassung jedem Menschen persönliche Freiheit, wozu ganz besonders die körperliche Unversehrtheit zählt. Dieses Grundrecht soll nicht zu Lebzeiten oder von den Angehörigen eingefordert werden müssen. Und ein Eingriff darf nur mit der expliziten Zustimmung geschehen. Näher als bis an die eigene Haut darf in einer liberalen Gesellschaft niemand einem anderen kommen – es sei denn, er oder sie habe ein Ja dazu erhalten.

Besonders problematisch wird die Widerspruchslösung bei Hirntoten. Bei ihnen stellen Mediziner zwar fest, dass das Gehirn unumkehrbar ausgefallen ist. Doch weder haben diese

**Leben retten**

Organspende kann Leben erhalten, was richtig und förderungswert ist.

**Grundrechtseingriff**

Die Widerspruchslösung greift in die persönliche Freiheit ein.

Verhältnismässigkeit

Es gibt mildere Mittel, um die Spendenbereitschaft zu erhöhen – Kommunikationsarbeit zum Beispiel.

Menschen ihre Würde verloren, noch sind sie lebensunfähig: Ärzte berichten von hirntoten Schwangeren, die per Kaiserschnitt ein gesundes Kind zur Welt gebracht haben. Sie bewegen sich insofern zwischen Leben und Tod, sind sterbend, aber noch nicht gestorben. Darf der Staat sie – zugespitzt formuliert – als Ersatzteillager gebrauchen? Nein. Denn Hirntote haben ihre Grundrechte nicht verwirkt.

Es gibt mildere Mittel, um den 1400 Menschen auf der Warteliste zu helfen. Der Bund hat in den letzten beiden Jahren Millionen für Covid-19-Kampagnen ausgegeben. Das war ein Beitrag dazu, dass bis heute sechs Millionen Menschen der Impfung vertraut haben. Auf die Organspende gemünzt: Ein Grossteil der Bevölkerung ist gegenüber dem Spenden von Herzen, Lungen oder Nieren bereits positiv eingestellt. Nur den Schritt zum Organspendeausweis machen wenige. Kommunikation und Aufklärung können etwas bewirken, ohne Grundrechte zu verletzen.

Ein Wort zum Schluss: Das Nein zur Widerspruchslösung, das die SN empfehlen, ist keine Absage an die Organspende. Den Wunsch, Leben zu erhalten, teilt auch diese Redaktion.